

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Fachhochschulkonferenz und deren darauffolgende Presseaussendung bezüglich der C-FHV, sehen wir es als notwendig an, die FHK auf einige Problempunkte hinzuweisen und die Kritik der ÖH etwas näher zu erklären. Gegensätzlich zur heute veröffentlichten Presseaussendung der FHK sehen wir den Kommentar der Österreichischen Hochschüler*innenschaft nicht als einen Angriff, sondern als gerechtfertigte Kritik, die einer Zusammenarbeit im Sinne der Studierenden dienlich sein soll.

Zunächst muss festgestellt werden, dass wir nicht nachvollziehen können wie der Begriff Hochschulvertretung als "nicht bekannt" bezeichnet werden kann, da dieser in §2 (3) HSG definiert ist. In der Presseaussendung der FHK vom 21.04.2020 wird die gute Zusammenarbeit zwischen Hochschulvertretungen und Fachhochschulen hervorgehoben, allerdings wird in der vorliegenden Stellungnahme die Mitarbeit und Anhörung von Studierendenvertreter*innen als "nicht üblich" bezeichnet und daher in weiterer Folge abgelehnt. Die Einbindung der Studierendenvertretung (oder Hochschulvertretung) ist im Sinne der Studierenden, die, als größte Interessengruppe, im Hinblick auf Prüfungsmodalitäten und Termine unbedingt miteinbezogen werden müssen.

Leitfäden und Rahmenbedingungen, welche in den letzten Wochen intensiv von Studierenden, Lehrenden und Studiengangsleitungen in den Kollegien erarbeitet wurden, und alle "logischen Anforderungen" zum ordnungsgemäßen Ablauf von elektronischen Prüfungen beinhalten, sollten unserer Auffassung nach ohnehin bereits den in der Verordnung aufgelisteten Mindestanforderungen entsprechen. Wir verstehen daher nicht, warum diese seitens der FHK als "Verschärfung" bezeichnet werden. Weiters hoffen wir, dass die bisher stattgefundenen elektronischen Prüfungen diesen Ansprüchen bereits entsprachen.

"Es ist zu bedenken, dass Studierende wegen Prüfungsinhalten keinen Einspruch erheben können! Umso wichtiger ist es, auch bei schriftlichen Prüfungen, den Prüfungsablauf transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Sollte ein Ausnahmefall auftreten, beispielsweise eine Unterbrechung aus technischen Gründen, oder ein Abbruch wegen unerlaubter Hilfsmittel, dann dient ein Prüfungsprotokoll dem Schutz von Studierenden UND Lehrenden!" kommentiert die Referentin für Fachhochschulangelegenheiten der Österreichischen Hochschüler*innenschaft Patricia Lang bezüglich Prüfungsprotokollen bei schriftlichen Prüfungen.

Auch die Anregung Prüfungen, welche aufgrund von technischen Problemen frühzeitig beendet werden, dennoch zu beurteilen, sehen wir kritisch. Dies kann, wenn, dann nur im Einverständnis mit dem*der Studierenden erfolgen. Prüfungsmodalitäten haben innerhalb eines Jahrganges denselben Anforderungen zu entsprechen, eine verpflichtende Verkürzung ist daher auszuschließen, da ein solches Vorgehen betroffenen Studierenden gegenüber ungerecht wäre.

Wir sehen eine Ergänzung der im §14 FHStG aufgezählten Gründe einer Studienjahrunterbrechung, als unbedingt notwendig an. Studierende, welche im Rahmen der Covid-19 Pandemie im Dienste der Gesellschaft tätig sind, verdienen umfassende gesetzliche Grundlagen, auf die sie sich bei einer Fehlentscheidung der Studiengangsleitung im Rahmen eines Einspruchs im Kollegium berufen können. Wir begrüßen allerdings die Anregung, Prüfungen auch während einer Studienjahrunterbrechung abzulegen zu können, sehr.

Aufgrund der momentanen Regierungsmaßnahmen wird keine Prüfung unter regulären Bedingungen absolviert. Diese Umstände ergeben sich natürlich aus der, für viele ungewohnten, Fernlehre, jedoch sind die privaten Gegebenheiten der Studierenden meist von weit größerem Einfluss: Die derzeitige Wirtschaftslage hat vielen Studierenden ihrer Existenzgrundlage beraubt, weshalb sie sich derzeit in finanziellen Notlagen befinden. Betreuungspflichten fallen wesentlich härter ins Gewicht, da aufgrund der Schulschließung Kinder zuhause ausgebildet werden müssen, und viele Einrichtungen der 24-Stunden-Pflege unter Aus- und Einreiseverboten leiden und damit ausfallen. Versorgungseinrichtungen für ältere und kranke Menschen fallen weg, weswegen sich viele Studierende nun der Betreuung und Versorgung ihrer Verwandten annehmen müssen. Soziale Isolation durch Ausgangsbeschränkungen trägt zu einem Anstieg von psychischen Belastungen bei und führen zu Stresssituationen, die im üblichen Alltag nicht vorstellbar gewesen wären. Zudem sind Studierende vieler Lernressourcen, etwa Bibliotheken und Lerngruppen beraubt. Nicht jeder Mensch lernt gleich, es ist zu bedenken, dass durch online Vorträge nur wenige Lerntypen bedient werden.

Wenngleich es auf den ersten Blick nicht so wirkt, als sei das Recht auf Studienjahrwiederholung direkt mit den Regierungsmaßnahmen verbunden, hoffen wir jedoch mit den oben genannten Beispielen ein Bewusstsein dafür geschaffen zu haben, weswegen Studienjahrwiederholungen bedeutend im Zusammenhang mit den Regierungsmaßnahmen bezüglich Covid-19 sind.

Betreffend der Verlängerungen von Abgabefristen der Bachelor- und Masterarbeiten, sprechen wir uns unter Anderem aus den oben genannten Gründen für den Erhalt des §6 in seiner jetzigen Form aus. Viele Studierende haben im Moment keinen, oder nur beschränkten Zugang zu Literatur, Laboren oder anderen Ressourcen, um ihre Bachelor, oder Masterarbeit weiter zu bearbeiten. Obgleich die Hochschulautonomie in vielen Fällen zu wahren ist, benötigt es für Studierende welche unter den Folgen der Regierungsmaßnahmen leiden im Gesetz verankerte Rechte auf die sie sich bei Problemfällen berufen können.

Allerdings sprechen wir uns entschieden gegen Schulnoten als alleinige Entscheidungsgrundlage in Aufnahmeverfahren aus. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die diesjährige Matura eine beschränkte Aussagekraft hat und in vielen Fällen Schulabschlüsse von Bewerber*innen schon Jahre zurückliegen. Daher lassen Schulnoten keinerlei Aussage über die Eignung der Studierenden zu, Bewerber*innen haben ebenfalls keine Möglichkeiten den Notenschnitt rückwirkend zu ändern. Häufig findet, insbesondere in technischen Feldern,



die Wahl eines Studienganges auch im Rahmen der Bildungskarenz statt – bereits angeeignetes Wissen, dass über die schulische Karriere hinausgeht, würde somit komplett durch das Raster fallen.

Wir sprechen uns dafür aus, existierende technische Maßnahmen zu nutzen, um Aufnahmegespräche auf elektronischem Wege durchzuführen, und Bildung in weiterer Folge transparent und für **alle** Studienwerber*innen zugänglich zu gestalten.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen nun einige der Kritikpunkte der ÖH näher erklären konnten, und hoffen damit einen Rahmen für Reflexion und gegenseitigen Austausch geschaffen zu haben!

Mit freundlichem Gruß,

Timmo Achsel, Obmann des Team FHCW